



Landeshauptstadt Wiesbaden			
Dezernat III			
pers. Ref.	fach. Ref.	EP	STU
18. April 2023			
LA	21	40	41
KB	Sekt.	z.d.A.	z.h.
Tab.-Nr.		ZWA	z.1
PSL		AE	o. DG

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 21 - 34 c 41.40.01

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
KAMMEREI		
20	21. APR. 2023	
WV.		z.d.A.
		BuR
Sekr.	2001	2002
	2003	2005

65193 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005
 Bearbeiter/in Frau Landsiedel
 Durchwahl (06 11) 353 - 1617
 Fax (06 11) 353 - 1697
 E-Mail Claudia.landsiedel@hmdis.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht

Datum 18. April 2023

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2023;
 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „ELW - Entsorgungsbetriebe der
 Landeshauptstadt Wiesbaden“ und „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder,
 Freizeit“ für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Genehmigung der Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich, der
 vorgesehenen Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen und des
 Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Hiermit genehmige ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen
 Datums enthaltenen Hinweise

- gemäß § 97a Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung die Abweichung von den
 Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 der Hessischen
 Gemeindeordnung für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023
- gemäß § 97 a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung die in § 2 der
 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgesehenen
 Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von

54.345.000,-- €



(in Worten: „vierundfünfzig Millionen dreihundertfünfundvierzigtausend Euro“)

3. gemäß § 97 a Nr. 3 der Hessischen Gemeindeordnung den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

86.000.000,-- €

(in Worten: Sechsendachtzig Millionen Euro),

4. gemäß § 97 a Nr. 5 der Hessischen Gemeindeordnung zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

150.000.000,-- €

(in Worten: „Einhundertfünfzig Millionen Euro“)

5. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von

25.000.000,-- €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

6. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs.4 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von

27.685.000,--€

(Siebenundzwanzig Millionen sechshundertfünfundachtzigtausend Euro)

7. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von

18.000.000,-- €

(in Worten: Achtzehn Millionen Euro)

8. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von

48.000.000 €

(in Worten: Achtundvierzig Millionen Euro).

Im Auftrag

